

Wochenblatt

für
Wilsdruff, Tharandt,

Rossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Amtsblatt

für die Königl. Amtshauptmannschaft zu Meissen, das Königl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff.

Wierzigster Jahrgang.

Nr. 33.

Dienstag, den 20. April

1880.

Bekanntmachung.

Der von der Triebischbrücke ohnweit des Bahnmeisterhauses zu Mültitz ab bis nach Neu-Munzig führende Communications-Fußweg ist während des Straßenbaues zwischen den genannten beiden Ortschaften nicht passierbar. Es wird daher der Fußverkehr bis auf Weiteres auf den Communicationsfahrweg zwischen diesen Ortschaften hiermit verwiesen.

Meissen, am 17. April 1880.

Königliche Amtshauptmannschaft.

v. Boffe.

Wegen Reinigung der Localitäten bleibt das hiesige Königliche Amtsgericht

Sonnabend, den 24. April d. J.

geschlossen.

Königl. Amtsgericht Wilsdruff, am 17. April 1880.

Dr. Gangloff.

Bekanntmachung.

Der diesjährige **Wilsdruffer Frühjahrsjahrmarkt** wird

Donnerstag, den 29. April und Freitag, den 30. April ds. Js.

abgehalten.

Gleichzeitig werden die, die hiesigen Jahrmärkte besuchenden Verkäufer auf Folgendes aufmerksam gemacht, daß

- 1., von jetzt ab das Budenverleihgeschäft Herr Amtszimmermeister Parzsch hier übernommen hat und derselbe nur allein zur Aufstellung von Buden berechtigt ist;
- 2., Herr Parzsch nur verpflichtet ist, Lattenbuden zu bauen. Andere Buden sind bei demselben besonders zu bestellen;
- 3., das Budengeld, welches erhöht werden mußte, von der hiesigen städtischen Marktdeputation mit dem Stättegeld eingehoben werden wird.

Ferner werden die gedachten Verkäufer, welche Standscheine gelöst haben, bei Verlust der Stelle aufgefordert, diese Scheine am nächsten folgenden Jahrmärkte, den 29. April ds. Js., mit zur Stelle zu bringen und ohne weitere Aufforderung der oben unter 3 gedachten Marktdeputation vorzulegen.

Wilsdruff, am 9. April 1880.

Der Stadtgemeinderath.

Ficker, Brgmstr.

Bekanntmachung.

Zur Geburtstagsfeier **Er. Majestät des Königs** soll

Freitag, den 23. April,

Vormittags 10 Uhr im Schulsaal ein **Festactus** stattfinden, wozu die hiesigen Behörden, sowie alle patriotisch gesinnten Einwohner hierdurch freundlichst eingeladen werden.

Wilsdruff, den 19. April 1880.

H. Beck, Director.

Tagesgeschichte.

Die Militärgesetznovelle, die dem deutschen Reiche die neue Last von 17 Mill. Mark auferlegt, einzelnen Klassen der Militärpflichtigen weitgehendere Verpflichtungen auferlegt und vor Allem dem Reichstage auf 7 Jahre hinaus von Neuem einen wesentlichen Theil seines Budgetbewilligungsrechts entzieht, ist vom Reichstage mit 186 gegen 128 Stimmen angenommen worden. Es unterliegt keinem Zweifel, daß Bundesrath und Kaiser das Gesetz in der vom Reichstage beschlossenen Form genehmigen werden. Wegen die siebenjährige Festsetzung des Militäretats sind gewichtige Bedenken ausgesprochen, für die Herabminderung der dreijährigen Dienstzeit nicht zu unterschätzende Gründe ausgesprochen worden; allein die aus Konservativen und Nationalliberalen zusammengesetzte Mehrheit unseres Parlaments glaubte der sachverständigen Autorität gegenüber weder eine Abminderung der Geltungszeit des Gesetzes noch eine Verkürzung der Dienstzeit auf ihre Schultern nehmen und verantworten zu können. Am Schlusse der Diskussion über diesen Gegenstand hat zwischen Führern der Fortschrittspartei und der Nationalliberalen eine so scharfe Auseinandersetzung stattgefunden, daß von der Existenz einer „großen liberalen Partei“ kaum mehr wird die Rede sein können. Den bisher noch zum linken Flügel der nationalliberalen Partei zählenden hervorragenden Abgeordneten v. Forckenbeck, Bamberger ic. wird nach ihrem Votum gegen die Militärvorlage kaum etwas Anderes übrig bleiben, als den Weg Vastler's zu gehen und der Fraktion den Rücken zu kehren.

Ueber den gegenwärtigen Stand der Ausgleichsverhandlungen zwischen der preussischen Regierung und dem päpstlichen Stuhle bringt jetzt die „N. A. Z.“ eine Aufklärung. Nach dem entgegenkommenden Schritte, den der Papst in seinem an den vormaligen Erzbischof Melchers von Köln unter dem 24. Febr. d. J. gerichteten Briefe gethan hatte, war man allgemein verwundert, die Angelegenheit nicht vorrücken zu sehen und namentlich von einer Gegenäußerung der Regierung nichts zu hören. Jetzt erfahren wir, daß jere Kundgebung des Papstes wiederholt Gegenstand eingehender Besprechung im preussischen Staatsministerium gewesen ist und bereits am 17. März zu einem Staatsministerialbeschlusse geführt hat. Darin erblickt die Regierung in der Erklärung des Papstes, daß er die Anzeige der Besetzung geistlicher Stellen an die Regierung von Seiten der Bischöfe

zugelassen werde, zwar ein Zeichen friedlicher Gesinnung, spricht ihr jedoch nur einen theoretischen Werth zu, hofft aber, praktische Folgen erwarten zu dürfen, wenn erst eine die Erfüllung der Anzeigepflicht sichernde Anordnung vom päpstlichen Stuhle getroffen sein wird. Sobald die Regierung hierfür „den sichtsichen durch Thatsachen ausgedrückten Beweis in Händen haben wird, wird sie sich bemühen, von der Landesvertretung Vollmachten zu gewinnen, welche ihr bei Handhabung der einschlagenden Gesetzgebung freiere Hand gewähren und damit die Möglichkeit bieten, solche Vorschriften und Anordnungen, welche von der römischen Kirche als Härten empfunden werden, zu mildern oder zu beseitigen“. Dieser Beschluß ist zur Kenntniß des Kardinal Jakobini in Wien, der als päpstlicher Unterhändler in den Ausgleichsverhandlungen thätig ist, gebracht worden. Weiteres ist darauf bis jetzt nicht erfolgt und es liegt die Vermuthung nahe, daß die angebotene Gegenleistung der preussischen Regierung von Seiten des Papstes nicht für ausreichend erachtet worden ist.

Zu dem nun unmittelbar bevorstehenden Wechsel in der Regierung Englands hat jetzt auch nach langem Zögern das bestunterrichtete Berliner Blatt einige Stellung genommen. Die „Nordd. Allgem. Ztg.“ hält es für höchst unwahrscheinlich, daß das liberale Cabinet in London, wie es auch immer zusammengesetzt sein mag, andere Ziele zu verfolgen beabsichtigen werde, als das abgetretene. „Die Ziele sind durch die Interessen des britischen Reiches, welches 300 Millionen Angehörige deckt, gesteckt, und in der Beurtheilung der Wege, die zu den Zielen führen, scheinen uns große Abweichungen kaum möglich. England wird immer in Europa die Fühlung mit Frankreich festhalten, in Asien und im Orient seine breit daliegenden Interessen schützen wollen. Wir glauben, daß man die Gründe des Umschlages weniger als es den Anschein hat in der auswärtigen Politik, daß man sie überhaupt nicht zu hoch zu suchen hat. Ernst gemeint scheint uns nur der Tadel der Nachsicht, welche die Centralregierung gegen handelsmäßige Gouverneure geübt, und der Uebereilung, mit der sie selbst in Afghanistan und in Südafrika Fragen aufgenommen hat, deren Erledigung Zeit gehabt hätte, bis die näher liegende Hauptfrage der Ausführung der Kongressverträge abgemacht war.“

In Frankreich treiben die Zustände einem neuen Umsturz zu. Am 11. hielt der Deputirte Clemenceau in einer Volksversammlung, welche den nicht amnestirten Kommunisten Trinquet zum Ehrenpräsident